

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“, Bad Krozingen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 20.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Großer Hofacker“ im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB zu ändern.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte Übersichtsplan maßgeblich.

Ziel und Zweck der Planung

Ziele und Zweck der Planänderung ist die

- Sicherung grundstücksübergreifender zusammenhängender Gartenzonen;
- Vermeidung von Bebauung in zweiter Reihe.

Zur Sicherung der Planungsziele wird eine Veränderungssperre erlassen.

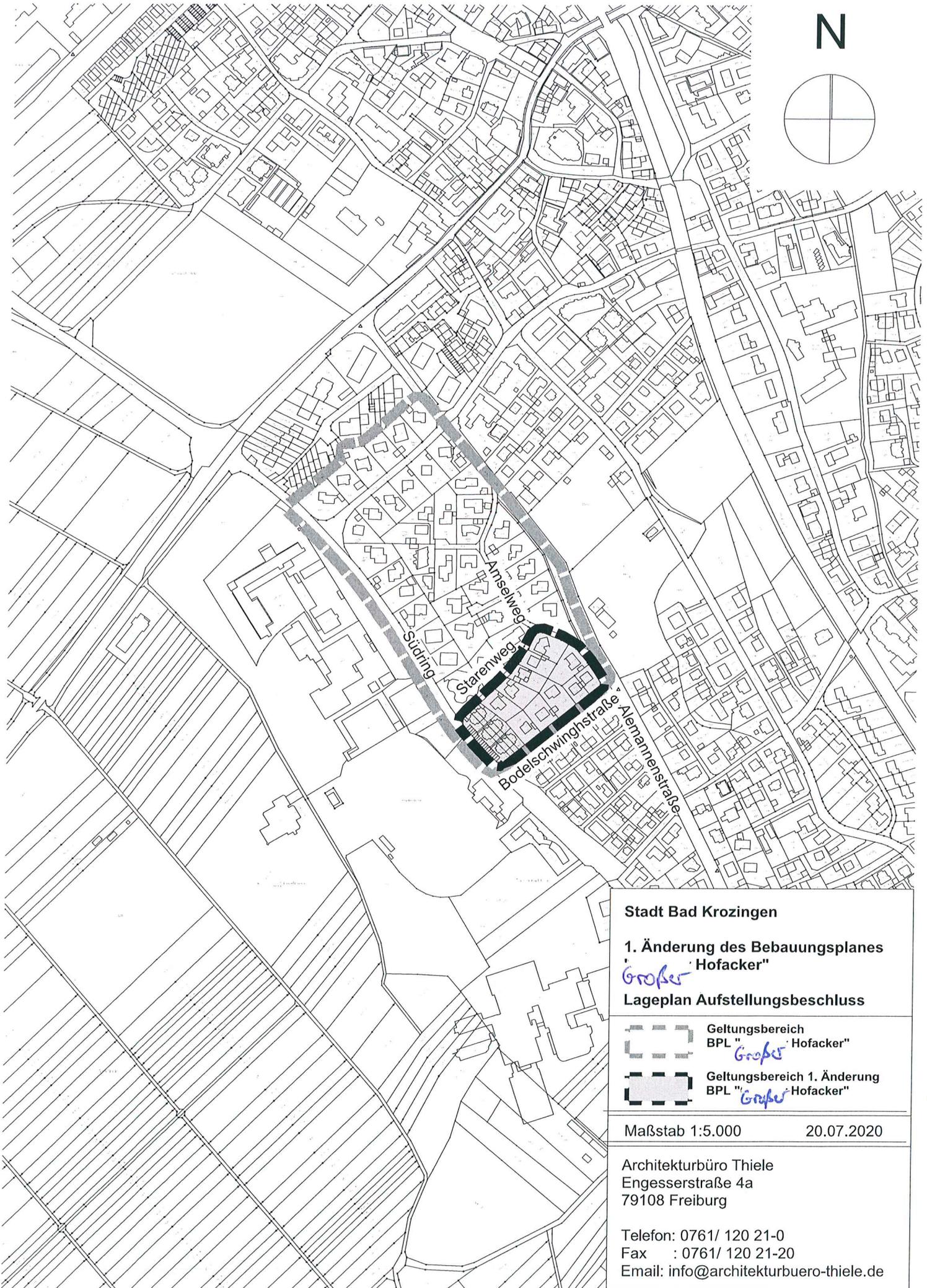
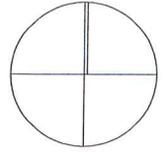
Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Übersichtsplan sowie die Begründung zur Änderung sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Bad Krozingen, 24.07.2020

Volker Kieber
Bürgermeister

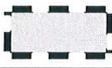
N



Stadt Bad Krozingen

**1. Änderung des Bebauungsplanes
"Großer Hofacker"**

Lageplan Aufstellungsbeschluss

-  Geltungsbereich BPL "Großer Hofacker"
-  Geltungsbereich 1. Änderung BPL "Großer Hofacker"

Maßstab 1:5.000

20.07.2020

Architekturbüro Thiele
Engesserstraße 4a
79108 Freiburg

Telefon: 0761/ 120 21-0
Fax : 0761/ 120 21-20
Email: info@architekturbuero-thiele.de